



Stadt Borkum – Postfach 2060 – 26746 Borkum

Provincie Groningen  
Afdeling Omgeving en Milieu  
z.H. Frau W.H. Degenhart  
Drenth  
Postbus 610  
9700 AP Groningen  
Niederlande

### Ordnungsamt

Neue Straße 1  
26757 Borkum

Auskunft erteilt Frau Meike Müller  
Zimmer: 6

Telefon (04922) 303- 205  
Fax (04922) 303 -288  
E-Mail: [meike.mueller@borkum.de](mailto:meike.mueller@borkum.de)

Datum: 05.06.2020

## Stellungnahme der Stadt Borkum zum „Milieueffectrapport Slibverbrandingsinstallatie – EEW Energy from Waste Delfzijl B.V.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung am Verfahren und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zunächst möchte ich eine allgemeine Kritik an den übersandten Unterlagen äußern. Die Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsprüfung, welche das einzige ins Deutsche übersetzte Dokument ist, ist nicht aussagekräftig und kann nicht als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Auf Grundlage der Zusammenfassung ist es nicht möglich, die abgebildeten Aussagen nachzuvollziehen, geschweige denn kritisch zu prüfen.

Seit Beginn des Verfahrens hat sich der rechtliche Rahmen zur Bewilligung von Bauvorhaben in den Niederlanden maßgeblich verändert. So sehr ich die Bemühungen den CO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Ausstoß zu senken und den Ausbau der Kreislaufwirtschaft begrüße, sind die bisher getroffenen Regelungen zur Bewilligung neuer Bauvorhaben noch sehr undurchsichtig.

Die Genehmigung der vierten Linie soll durch „Intern Saldering“ im Rahmen der 2007 erteilten Genehmigung der ersten und zweiten Linie erfolgen. Dies halte ich für einen Verstoß gegen die Habitatrichtlinie (Der Rat der Europäischen Gemeinschaften 1992). Die 2007 für die erste und zweite Linie erteilte Genehmigung basiert auf dem ehemaligen Naturschutzrecht von 1998. Die damals durchgeführte passende Beurteilung (passende beoordeling) berücksichtigt nicht die Auswirkungen der schädlichen Emissionen durch die Waste to Energy Plant von EEW. Die damals genehmigten Werte waren viel zu hoch angesetzt und wurden nicht genutzt. Folglich bestand noch keine reale Belastung der Umwelt durch die Differenz zwischen genehmigten und tatsächlichen Schadstoffwerten. Aus diesem Grund kann ein Ausnutzen der Grenzwerte nicht als interner Ausgleich gesehen werden, sondern muss als neue und zusätzliche Belastung gewertet werden. Ein interner Ausgleich könnte nur dann erfolgen, wenn die tatsächlich erreichten Emissionswerte als Grenzwerte herangezogen werden und durch technische Anpassungen diese nicht überschritten würden.

Bankverbindung:  
Sparkasse Leer-Wittmund  
BLZ: 285 500 00 KTO: 300 161 7  
IBAN: DE 12 2855 0000 0003 001617  
BIC: BRLADE21LER

Borkumer Volksbank  
BLZ: 282 915 51 KTO: 120 385 040 0  
IBAN: DE57 2829 1551 1203 8504 00  
BIC: GENODEF1ESE

OLB Borkum  
BLZ: 280 200 50 KTO: 816 112 460 0  
IBAN: DE50 2802 0050 816 112 4600  
BIC: OLBODEH2XXX

Postbank Hannover  
BLZ: 250 100 30 KTO: 186 063 05  
IBAN: DE40 2501 0030 0018 6063 05  
BIC: PBNKDEF

Sprechzeiten:  
Mo.-Do. 08:30 – 12:00 Uhr  
14:00 – 16:30 Uhr  
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Kommunikation:  
Telefon: (04922) 303-0  
Fax: (04922) 3200  
E-Mail: [stadt@borkum.de](mailto:stadt@borkum.de)  
Internet: [www.stadt-borkum.de](http://www.stadt-borkum.de)

2017 wurde unter Anwendung des PAS (Programma aanpak stikstof) eine dritte Linie genehmigt. Diese Genehmigung wurde jedoch entzogen, als der Europäische Gerichtshof die PAS als Verstoß gegen die Habitatrichtlinie verurteilte (Europäischer Gerichtshof 2018). Inzwischen wurde in einem nicht öffentlichen Verfahren eine neue Genehmigung auf Grund des internen Ausgleichs erteilt. Diese ist erneut strittig gestellt. Es ist verwunderlich, dass nach der neuen Regelung über den internen und externen Ausgleich (Schouten/Minister van Landbouw Natuur en Voedselkwaliteit 2019) ein Bauvorhaben mit schädlichem Stickstoffausstoß in der Nähe von Natura 2000-Gebieten einfach genehmigt werden kann, ohne dass, wie in der PAS vorgesehen, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur ergriffen werden müssen. Stattdessen werden die schädlichen Emissionen mit einer Genehmigung nach veraltetem Recht, ohne Prüfung der Auswirkungen auf die Natur, begründet.

Abgesehen davon wird durch die neue Stickstoffregelung suggeriert, dass auf Grund alter Genehmigungen Raum für weitere eutrophierende und säuernde Emissionen mit schädlichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete vorhanden ist. Bereits die tatsächlichen Emissionen der ersten und zweiten Linie der WtE-Plant haben einen nachweislich negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand der umliegenden Natura 2000-Gebiete. Es ist also kein Raum für weitere Emissionen vorhanden.

Ich halte das geplante Vorgehen des „Interne Saldering“ in der gegebenen Situation nicht für anwendbar. Wie allgemein bekannt, befinden sich in der nahen Umgebung des EEW Anlagen-Komplexes mehrere hochsensible und bereits jetzt stark Stickstoff belastete Natura 2000-Gebiete. Eine Genehmigung des zusätzlichen Stickstoffausstoßes der vierten Linie soll durch geringe technische Anpassungen der 1-3 dritten Linie mit der 2007 erteilten Genehmigung für die erste und zweite Linie erfolgen. Die genehmigte erste und zweite Linie emittieren pro Jahr je 53.092 kg Stickoxide pro Jahr. Dies wäre als die Referenzsituation zu sehen, welche im Übrigen in der Zusammenfassung nicht mit Zahlen benannt wird. Folglich müsste der Stickoxidausstoß der ersten und zweiten Linie soweit gesenkt werden, dass realer Raum für ein neues stickstoffausstoßendes Vorhaben entsteht. Stattdessen soll die dritte Linie, welche 55.216 kg/Jahr ausstößt, ohne Ausgleich oder sonstige Maßnahmen mit unter der Genehmigung der ersten und zweiten Linie zugelassen werden. Dann wiederum soll der Ausstoß der ersten drei Linien um den Ausstoß der vierten Linie von lediglich 6.822 kg/Jahr gesenkt werden. Für mich ergibt sich aus der beschriebenen Situation ein zusätzlicher Stickoxidausstoß von 59.704 kg/Jahr<sup>1</sup> im Vergleich zur Referenzsituation, welche über „Interne Saldering“ ausgeglichen werden müsste und nicht lediglich 6.822 kg/Jahr. Hinzu kommt ein zusätzlicher Ausstoß von Ammoniak in Höhe von 3.933 kg/Jahr.

Bereits im ursprünglichen Antragsverfahren für die Genehmigung der dritten Linie haben Arcadis Nederland B.V. 2016 festgestellt, dass die Stickstoffdeposition des Vorhabens negative Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete haben wird. In der „passende beoordeling“ steht dazu auf Seite 51:

---

<sup>1</sup> Ausstoß 3. Linie + Ausstoß 4. Linie (Reduktion des Ausstoß 1. + 2. Linie)

## Stikstofdepositie

- De derde lijn zorgt voor een toename van stikstofdepositie op een aantal Natura-2000 gebieden met habitattypen waarvan de KDW in de huidige situatie al is overschreden.
- Voor de gebieden Duinen van Schiermonnikoog, Lieftingsbroek en Alde Feanen dient een vergunning in het kader van de Natuurbeschermingswet aangevraagd te worden.
- Op geen van de Duitse Natura 2000-gebieden is de toename van stikstofdepositie door het project meer dan 100 gram stikstof per hectare per jaar. Volgens de in Duitsland gangbare toepassingsmethode zijn effecten als gevolg van stikstofdepositie door de derde verbrandingslijn van EEW uit te sluiten.
- De toename in stikstofdepositie op relevante Duitse Natura 2000-gebieden:
  - Unterems und Außenems;  
De maximale toename van stikstofdepositie op Unterems und Außenems als gevolg van EEW is 12,18 gram per hectare per jaar. Dit komt neer op een maximale depositie van 42,84 gram per hectare per jaar.
  - Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (inclusief de duinhabitattypen aanwezig op het eiland Borkum):  
De maximale toename van stikstofdepositie als gevolg van EEW wordt 5,74 gram per hectare per jaar. Dit komt neer op een maximale depositie van 19,88 gram per hectare per jaar.
  - Hund und Paap  
De maximale toename van stikstofdepositie op Hund und Paap is niet exact bekend maar kan aan de hand van de AERIUS berekening (AERIUS 205, model gedraaid op 13 januari 2016) worden geschat als lager dan 100 gram per hectare per jaar. Bovendien komen er geen vermestingsgevoelige habitattypen op Hund und Paap voor.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie es durch das beschriebene „Interne Saldering“ nicht zu diesen negativen Auswirkungen kommen soll, wo durch die vierte Linie eine weitere Erhöhung des Stickstoffausstoßes erfolgt.

Abgesehen von der Stickstoffproblematik verstößt das Vorhaben gegen die Wasserrahmenrichtlinien (Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union 2000) und OSPAR Ecological Quality Objectives (OSPAR 2010). Das Ems-Ästuar befindet sich bereits in einem schlechten Erhaltungszustand (De Jong et al. 2017). Dabei hätte die Ems nach Wasserrahmenrichtlinien bereits 2015 einen guten ökologischen Erhaltungszustand erreichen sollen. Zudem gilt nach Wasserrahmenrichtlinien ein Verschlechterungsverbot. Durch das Vorhaben wird die Ems nicht nur zusätzlich eutrophiert, sondern es werden auch weitere Schadstoffe emittiert.

Durch die Richtlinie 2013/39/EU des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union 2013 vom 12. August 2013 wurden für im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinien prioritäre Stoffe festgesetzt. Darunter fallen Cadmium, Blei und Quecksilber, für die Grenzwerte festgesetzt wurden. Die Ems ist insbesondere durch Quecksilber bereits jetzt stark belastet. In der Studie „Zware Metalen in het Eeems-Dollard Esturium“ (Zweeden/Brinkmann 2018) wird die Energy from Waste Delfzijl BV als einer von vier großen Industriebetrieben mit erheblichen Ausstoß von Quecksilber in die Luft hervorgehoben. Die Studie berücksichtigt dabei nur die Jahre bis 2015. Zu diesem Zeitpunkt waren nur die erste und zweite Linie der Müllverbrennungsanlage in Betrieb. Mit der vierten Linie soll der Ausstoß von Quecksilber im Vergleich zu 3,85 kg/Jahr in 2015 auf 8,9 kg/Jahr gesteigert werden. In der Studie wird davon ausgegangen, dass nur ein geringer Anteil von ca. 1,4% direkt über die Luft ins Meer gelangt und somit nur eine sehr geringe Deposition

stattfindet. Dabei wird der Eintrag von bereits abgelagerten Schadstoffen an Land durch Remobilisierung durch Regen und Wind nicht berücksichtigt.

Der Einfluss des Schadstoffausstoßes auf Flora und Fauna wird nicht berücksichtigt. Es wird geprüft in wie weit Flora und Fauna direkt von den Baumaßnahmen betroffen sind, auch durch die Stickstoffdeposition. Jedoch wird nicht berücksichtigt, dass die abgelagerten Schwermetalle und vor allem Quecksilber einen negativen Einfluss auf Flora und Fauna haben und besonders in der Fauna eine Anreicherung durch die Nahrungskette stattfindet. Besonders zu berücksichtigen ist, dass eins der OSPAR Qualitätsziele ist (OSPAR 2010), den Gehalt an Quecksilber in Eiern von Flusseeeschwalben und Austernfischer zu senken. 2017 teilte RIJKSWATERSTAAT in einer E-Mail die Belastung von Flusseeeschwalbeneiern mit Quecksilber in Delfzijl mit. In Abbildung 1 werden die mitgeteilten Werte abgebildet. Es zeigt sich, dass bereits eine zu hohe Belastung der Eier mit Quecksilber vorliegt. Das OSPAR Qualitätsziel liegt bei 160 ng/g. Stattdessen werden die Grenzen der Bedenklichkeitsmenge (200 ng/g) und der Toxizität (500 ng/g) überschritten (United States Department of the Interior 1998). Seit 2009 überschreiten 85% der Proben die Bedenklichkeitsgrenze.

Year	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Samples	10	10	6	4	3	10	10	10	10
Mean value [ng/g]	165,4	233,6	303,9	331,7	422,5	369,4	267,7	523,2	277,9
Standard deviation [ $\pm$ ng/g]	34,4	27,2	73,6	103,7	140,7	120,8	64,1	168,9	52,8
Maximum [ng/g]	199,8	260,8	377,5	435,4	563,2	490,2	331,8	692,1	330,7
Minimum [ng/g]	131	206,4	230,3	228	281,8	248,6	203,6	354,3	225,1

Abbildung 1: Mitteilung der Belastung von Flusseeeschwalbeneiern mit Quecksilber in Delfzijl durch Rijkwaterstaat (2017). Untersucht wurden die Konzentration an Quecksilber im Frischfeuchtgewicht der Eimasse. Die Werte stellen den Durchschnittswert zuzüglich und abzüglich der Standardabweichung dar.

In der gesamten MER wird nicht berücksichtigt, dass Luft und Wasser Stoffe auch über weite Strecken transportieren. Es wird auf den Verdünnungsaspekt von Luft und Wasser eingegangen, doch wird nicht berücksichtigt, dass durch jedes Vorhaben eine Anreicherung von Schadstoffen stattfindet. Stattdessen wird an diversen Stellen verkündet, dass es zu keiner Kumulation kommt. Auch wird die Remobilisierung von Schadstoffen durch natürliche Prozesse wie Wind, Regen oder Strömungen nicht berücksichtigt. Dadurch werden negative Effekte auf angrenzende FFH-Gebiete nicht nachweislich ausgeschlossen.

Somit verstößt das beschriebene Vorhaben aus meiner Sicht, wie zuvor erörtert, gegen die Habitatrichtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie und die OSPAR Qualitätsziele und ist nicht genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jürgen Akkermann  
Bürgermeister

### Literatur

Arcadis Nederland B.V. (2016): Passende Beoordeling en Flora- en Faunatoets EEW Derde Lijn.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (2013): Richtlinie 2013/39/EU der Kommission vom 12. August 2013 zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L. S. 17.

De Jong, Folkert et al. (2017): Wadden Sea Quality Status Report - Estuaries. In: Wadden Sea Ecosystem 9.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. In: Nigeria Journal of Family Practice, S. 68.

Europäischer Gerichtshof (2018): Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 92/43/EWG – Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Besondere Schutzgebiete – Art. 6 – Prüfung der Verträglichkeit eines Planes oder Projekts für ein Gebiet – Nationales.

OSPAR (2010): The OSPAR system of Ecological Quality Objectives for the North Sea, a contribution to OSPAR's Quality Status Report 2010. S. 15 pp.

RIJKSWATERSTAAT (2017): data of mercury in eggs of the Common Tern at Delfzijl from 2008 until present. – Email note, Behandelgroep Water data, Rijkswaterstaat, Centrale Informatievoorziening, Rotterdam.

Schouten, Carola/Minister van Landbouw Natuur en Voedselkwaliteit (2019): Kamerbrief 4 oktober 2019: over aanpak stikstofproblematiek.

United States Department of the Interior (1998): Guidelines for Interpretation of the Biological Effects of Selected Constituents in Biota, Water, and Sediment. In: National Irrigation Water Quality Program Information Report No. 3, S. 214.

Zweeden, J. van/Brinkmann, H. (2018): Regionale Umweltpolitik - Studie Zwarte Metalen in het Eems-Dollard Estuarium. Veendam: Omgevingsdienst Groningen.